



Ergebnisprotokoll
Frühjahrstagung 2016 der Kreissynode des EKMB
16. April 2016, 09:00 bis 16:50 Uhr, in Lehnin, Altenhilfezentrum (Lothar-Kreyssig-Haus)
5. Synodaltagung des EKMB in der 2. Legislaturperiode 2014 bis 2019 / 10. Synodaltagung seit Gründung 2012

Der Präses der Synode, Herr Stefan Köhler-Apel, begrüßt die Synodalen und folgende Gäste:
Pfarrerin Barbara Eschen – Direktorin des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz e.V.
Herr Pfarrer Blume – Theologischer Vorstand des EDBTL
Herr Blümchen – Geschäftsführung Hospital zum Heiligen Geist Bad Belzig
Herr Wilke – LAFIM
Herr Stadtmann – Diakonisches Werk im Kirchenkreis Brandenburg a. d. Havel
Herr Boost – JUH-Regionalverband Potsdam-Mittelmark-Fläming
Herr Bensch und Pfarrerin Döpman – Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen
Frau Nissen – Diakonisches Werk Potsdam-Mittelmark
Herr Stapperferne – Ev. Abhängigenhilfe
Herr Köhler – Geschäftsführender Vorstand des Kirchenkreisverbandes Potsdam-Mittelmark
Die Synode beginnt mit einer Andacht von Pfarrerin Ellen Radtke, begleitet von Kantor Oppelt.

Herr Pfarrer Blume richtet im Namen des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin-Teltow-Lehnin (EDBTL) ein Grußwort an die Synode.

Weitere beim Präsidium eingegangene Grußworte werden aus zeitlichen Gründen nicht verlesen, sie sind auf die Homepage des EKMB gestellt.

Der Präses stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der vollzählige maximale Mitgliederbestand beträgt 65 Synodale. Drei Synodale sind ausgeschieden. Von somit derzeit 62 Synodalen sind 52 anwesend (= 83,9 %). Da mehr als zwei Drittel der Mitglieder der Synode anwesend sind, ist diese gemäß Artikel 47 Abs. 1 GO beschlussfähig.

Auf Grund der Abwesenheit von mehreren hauptamtlichen Synodalen erinnert der Präses daran, dass die Synodentermine bis 2020 bekannt sind und auf der Homepage des EKMB veröffentlicht sind. Er weist darauf hin, dass laut Grundordnung und Geschäftsordnung der Synode die Synodalen zur Teilnahme verpflichtet sind.

Zu der den Synodalen mit der Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht zugegangenen Tagesordnung gibt es keine Änderungsvorschläge. Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt angenommen.

S c h w e r p u n k t t h e m a

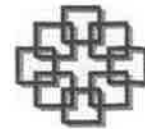
Top 1 „Diakonische Arbeit im Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg – wahrnehmen, wirken, gestalten“

Impulsreferat der Referentin: Barbara Eschen, Direktorin des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Aktivkaffeepause mit Vorstellung der Diakonischen Träger im EKMB (Foyer des AHZ)

Arbeitsgruppen / Fazit und Ausblick

Mittagspause



Fachlicher Schwerpunkt

- Top 2 Gestaltung in den neuen Regionen / Bildung von Regionalbeiräten

Personalia / Organisation

- Top 3 Vorstellung der Mitarbeiterinnen für Flucht und Migration
(Ines Baptist und Bärbel Böer – Diakonische Werke im EKMB)
- Top 4 Bestätigung der Mitglieder der AG Flucht und Migration
- Top 5 Neubesetzung der Funktion des 2. stellvertretenden Superintendenten
- Top 6 Berufung des neuen Kreiskantors - Gerhard Oppelt
- Top 7 Vorstellung des Leiters des KVA - Tobias Köhler
(geschäftsführender Vorstand des kirchlichen Verwaltungsamtes Potsdam-Brandenburg)
- Top 8 Flexibilisierung bei Synodenmitgliedern gem. Artikel 43 Abs. 2 Nr. 1 GO
- Top 9 Kommunikation des Kirchenkreises mit den Gemeindegemeinderäten

Kaffeepause

Präsentation

- Top 10 Information zum Projekt Garnisonkirche
(Wieland Eschenburg - Vorstand für Kommunikation und Programm der Stiftung Garnisonkirche Potsdam)

Berichterstattungen

- Top 11 Berichte und Informationen
- 11.1 Rechenschaftsbericht 2015 des Superintendenten
 - 11.2 AG Struktur
 - 11.3 AG Bau
 - 11.4 AG Haushalt
 - 11.5 Landessynode
 - 11.6 Präsidium
- Top 12 Verschiedenes



Zu TOP 1: „Diakonische Arbeit im Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg – wahrnehmen, wirken, gestalten“

Pfarrerin Eschen führt mit einem Impulsreferat, welches in sechs Schwerpunkte gegliedert ist, in das Thema ein. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt und wird auf die Homepage des EKMB gestellt. In der anschließenden Aussprache melden sich zu Wort Herr Gärtner, Herr Scharner und Pfarrer Stephan.

Informative Kaffeepause (Band der Diakonie) 10:30 Uhr – 11:00 Uhr

In der informativen Kaffeepause haben die Synodalen Gelegenheit sich im Foyer des Hauses die Präsentationen der anwesenden diakonischen Einrichtungen anzusehen und mit den Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen auf dem Band der Diakonie ins Gespräch zu kommen.

Nach der Kaffeepause werden die Beratungen in drei parallelen Workshop-Gruppen unter der jeweiligen Leitung von Herrn Notzke, Frau Eschen und Herrn Pilz zu den folgenden Fragen fortgesetzt.

- Frage an die Synodalen: „Welche diakonischen Aufgaben nehmen Sie in ihren Gemeinde wahr? Welche sozialen Themen und Herausforderungen sehen Sie darüber hinaus? Wo drückt der Schuh? Welche Unterstützung, welche Kooperation wünschen sie sich?“
- Frage an die Vertreter und Vertreterinnen der Diakonie: „Welche Herausforderungen sehen Sie für ihre Arbeit? Welche Kooperationen mit Gemeinden und kirchlichen Diensten wünschen sie sich im Bereich dieses Kirchenkreises.“
- Welche Ideen gibt es für gemeinsame Projekte von Diakonie und Kirchengemeinden im Monat der Diakonie unter dem Motto: Diakonie. Für Vielfalt in der Nachbarschaft?

Die Ergebnisberichte der Arbeitsgruppen werden kurz vorgestellt.

Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Notzke.

- Identifizierung von regionaler Arbeit und aktivere Kontakte,
- Ziel sollte eine diakonische Kirche sein,
- Verzahnung von Kirche und Diakonie,
- Homepage des EKMB kann von den diakonischen Einrichtungen genutzt werden.

Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Eschen

- Erweiterung der Kita-Landschaft, Ausbau der Kitas,
- Werben in den Gemeinde für die Diakonie,
- Gebündelte Darstellung von diakonischen Dienstleistungen,
- Erstellen einer Wanderausstellung zum Thema Diakonie,
- 09.10.2016 ist Sonntag der Diakonie, dies sollte sich im Gemeindeleben widerspiegeln.

Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Pilz

- Finden von Ansatzpunkten zwischen Diakonie und Kirchengemeinde,
- welche diakonische Arbeit wird in den Gemeinden geleistet z.B. Besuche in kommunalen Altenheimen,
- Einbindung der Diakonie in die regionale Aktion „48-Stunden-Fläming“,
- in jeder Gemeinde sollte das diakonische Angebot bekannt sein,
- im Monat der Diakonie (September) sollte es viele kleine Veranstaltungen geben.

Der Präses dankt allen Mitwirkenden in den Arbeitsgruppen und den Vertretern der diakonischen Einrichtungen. Dieser TOP schließt mit den Worten „Diakonie ist Kirche“.

Mittagspause 12:00 Uhr – 12:45 Uhr

Herr Joachim, Herr Hagen, Herr Lorenz und Pfr. Kautz verlassen die Synode.



Zu TOP 2: Gestaltung in den neuen Regionen / Bildung von Regionalbeiräten

Nachdem auf der Herbsttagung 2015 der Beschluss zu den vier Regionen gefasst wurde, geht es bei der heute vorgelegten Beschlussvorlage EKMB 2/016 – April 2016 Leitlinien für die Regionalbeiräte in den vier Regionen um die Einbeziehung der ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Superintendent Wisch bringt den Antrag in die Synode ein. Die Regionalbeiräte bedeuten keine zusätzliche Last für die Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen im EKMB sowie keine zweite Ebene im Kirchenkreis, sondern stellen mögliche Gestaltungsräume dar. Die Regionen werden sich voraussichtlich unterschiedlich entwickeln. Die Regionalbeiräte haben keine Rechtspersönlichkeit.

Der Präses verliest einen Brief der Ev. Kirchengemeinde St. Marien-Hoher Fläming Bad Belzig zu diesem Beschlussvorschlag. Der Brief liegt dem Protokoll bei.

Die Diskussion zum vorgelegten Beschlussvorschlag wird eröffnet.

- Herr Lengner fragt an, warum die Entsendung der Mitglieder in den Regionalbeirat nicht pro Gemeinde sondern pro Pfarrbereich erfolgen soll
- Pfarrerin Vitenius fragt an, ob die Mitwirkung von Gästen im Regionalbeirat vorgesehen ist.
- Herr Heinrich sieht in der Bildung der Regionalbeiräte eine Entscheidungsverschiebung des KKR.
- Pfarrerin Bernitt-Pscherwankowski befürwortet die Bildung von Regionalbeiräten, besonders im Blick auf das Ehrenamt.
- Pfarrer Meiburg unterstützt die Bildung der Regionalbeiräte, besonders unter der Betrachtung der Schaffung von Kommunikationsstrukturen und der Bedeutung der Zusammenarbeit.
- Herr Lengner fragt, ob die Bildung der Regionalbeiräte zu Änderungen im Antragsverfahren an den KKR führt.
- Pfarrer Sandner fragt, was in den Regionen passieren soll.
- Herr Pilz merkt an, dass die Regionalbeiräte Gremien sind, die Ideen entwickeln können, wo über Notwendigkeiten in den Regionen nachgedacht werden kann.
- Pfarrer Dürschlag sieht seine Region als schwierig, da sie in sich sehr unterschiedlich ist.
- Der Präses stellt fest, dass die Regionen als Gestaltungsräume mit den Laien zu verstehen sind und es um Teilhabe geht. Bisher lässt die Zusammenarbeit in einigen Bereichen zu wünschen übrig.
- Herr Dr. Götze stellt fest, dass die Beteiligung der Laien unsere Kirche auszeichnet. Kirche ist unter anderem Austausch und Gestaltung.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/016 – April 2016

„ 1. Die vier auf der Herbsttagung 2015 der Kreissynode beschlossenen Regionen bilden jeweils einen eigenen Regionalbeirat. Die anzuwendenden Regeln für die Regionalbeiräte sind in der Anlage „EKMB: Leitlinien für die Regionalbeiräte für die vier in der Herbstsynode 2015 beschlossenen Regionen“ beschrieben. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Mitglieder des Regionalbeirates sind dem Kreiskirchenrat bis zum 31.10.2016 schriftlich mitzuteilen.“

Abstimmungsergebnis: 42/3/3 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 2/016 ist damit angenommen mit 3Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

Zu TOP 3: Vorstellung der Mitarbeiterinnen für Flucht und Migration

Frau Bärbel Böer und Frau Ines Baptist stellen sich und ihre Tätigkeit den Synodalen vor. Die Frauen sind jeweils bei einem der beiden Diakonischen Werken in unserem Kirchenkreis angestellt. Die Finanzierung der Stellen übernimmt der EKMB.

Ziel ihrer Tätigkeit ist die Verstärkung des ehrenamtlichen Engagements innerhalb der Flüchtlingsarbeit. Die Mitarbeiterinnen sehen sich als Schnittstelle zwischen Kommune und Kirchengemeinden, als Ansprechpart-



nerinnen für Einrichtungsleitungen und Sozialarbeiter. Ein großes Problem bleibt die Sprachbarriere. Integration soll durch Begegnung erfolgen.

In der anschließenden Aussprache gibt es Wortmeldungen von Herrn Lengner und Herrn Engelke.

Zu TOP 4: Bestätigung der Mitglieder der AG Flucht und Migration

Es haben sich bisher keine Mitglieder für die AG Flucht und Migration gemeldet.

Zu TOP 5: Neubesetzung der Funktion des 2. stellvertretenden Superintendenten

Der Superintendent verabschiedet Pfarrer Roy Sandner als 2. stellvertretenden Superintendenten und dankt ihm für seine geleistete Arbeit.

Für die Zählkommission werden vom Präses im Einvernehmen mit der Synode benannt: Herr Köhler, Frau Böer und Frau Fischer.

Nach Artikel 57 GO (Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) hat der Superintendent das Vorschlagsrecht für die Wahl des stellvertretenden Superintendenten. Der Superintendent bringt den Antrag ein und schlägt der Kreissynode vor, Herrn Pfarrer Jens Meiburg zum zweiten stellvertretenden Superintendenten zu wählen. Er informiert die Synode, dass diese Personalie mit den Stadtgemeinden in Brandenburg und den Kolleginnen und Kollegen geregelt ist. Der Dienstumfang von Pfarrer Philipp Mosch wird um 25% erhöht.

Pfarrer Jens Meiburg stellt sich der Synode vor. Pfarrer Meiburg verlässt den Tagungsraum. Es gibt keine Wortmeldungen in der Aussprache über den Wahlvorschlag.

Die Stimmzettel zur Wahl des 2. stellvertretenden Superintendenten werden verteilt, es folgt die Wahlhandlung und im Anschluss die Stimmauszählung durch die Wahlkommission.

Zu TOP 6: Berufung des neuen Kreiskantors – Gerhard Oppelt

Nach Artikel 59 GO bestellt die Kreissynode auf Vorschlag des KKR im Zusammenwirken mit den zuständigen Gremien der Landeskirche Beauftragte für bestimmte Arbeitsgebiete und Aufgabenbereiche im Kirchenkreis.

Herr Gerhard Oppelt stellt sich der Synode vor. In der anschließenden Aussprache gibt es eine Rückfrage bezüglich der bisherigen Kreiskantoren. Herr Oppelt verlässt den Tagungsraum. In der Aussprache über seine Person gibt es keine Wortmeldungen.

Die Stimmzettel für die Wahl des Kreiskantors werden verteilt, es folgt die Wahlhandlung und im Anschluss die Stimmauszählung durch die Wahlkommission.

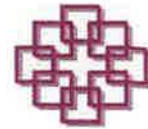
Zu TOP 8: Flexibilisierung bei Synodenmitgliedern gem. Artikel 43 Abs. 2 Nr. 1 GO

Kommen durch Pfarrstellenbesetzungen Inhaberinnen und Inhaber einer Pfarrstelle einer Kirchengemeinde sowie die dauerhaft in eine solche Stelle Entsandten oder mit ihrer Verwaltung Beauftragten neu in einen Wahlbereich, so rücken diese bei Amtsantritt nicht automatisch als Vertreter in die Kreissynode nach, sondern müssen gewählt werden. Der Präses wird mit entsprechenden Beschlussvorlagen diese Nachwahlen vorbereiten.

Zu TOP 7: Vorstellung des Leiters des KVA – Tobias Köhler

Herr Tobias Köhler – geschäftsführender Vorstand des kreiskirchlichen Verwaltungsamtes Potsdam-Brandenburg stellt sich der Synode vor.

Kaffeepause 14.25 Uhr – 14.40 Uhr



Wahlergebnisse:

Wahl des 2. stellvertretenden Superintendenten				
Stimmen	abgegeben: 48	gültig: 48	Ja-Stimmen: 39	Enthaltungen: 9

Pfarrer Jens Meiburg nimmt die Wahl zum 2. stellv. Superintendenten an.

Wahl des Kreiskantors				
Stimmen	abgegeben: 48	gültig: 48	Ja-Stimmen: 44	Enthaltungen: 4

Herr Gerhard Oppelt nimmt die Wahl zum Kreiskantor an.

Zu TOP 9: Kommunikation des Kirchenkreises mit den Gemeindegemeinderäten

Der Präses erläutert die Verfahrensweise zur Vergabe von EKMB-Mail-Adressen an alle GKR. Durch die Einrichtung der EKMB-Mail-Adressen erreichen alle Informationen die GKR unabhängig vom Pfarrstelleninhaber und es bedeutet eine Entlastung der hauptamtlich Mitarbeitenden. Die Teilhabe an Diskussionen wird vereinfacht und der Informationsfluss ist transparenter.

Die Synodalen werden vom Präses gebeten, die Gemeindegemeinderäte über die Einrichtung der EKMB-Mail-Adressen zu informieren und darüber, dass alle Berichte über die Kreissynoden auf der Homepage des Kirchenkreises eingestellt sind.

Zu TOP 10: Information zum Projekt Garnisonkirche

Dieser TOP entfällt, da die Vertreter des Projektes am Vortag abgesagt haben.

Zu TOP 11: Berichte und Informationen

Zu TOP 11.1: Rechenschaftsbericht 2015 des Superintendenten

- Der Bericht liegt dem Protokoll bei
- Herr Dr. Overbeck äußert sein Unverständnis über die Entscheidung des Domkapitels beim aktuellen Besetzungsverfahren zur Besetzung der Dompfarrstelle.

Pfr. Kautz nimmt wieder an der Synode teil.

Zu TOP 11.2: Bericht AG Struktur

- Die AG Struktur hat an Hand des Materials und der Präsentation, welche auf der letzten Tagung der Synode vorgestellt wurden, weitergearbeitet und Perspektiven entwickelt. Bei der Weiterarbeit fand die demographische Entwicklung Berücksichtigung.
- Herr Dr. Overbeck fragt nach der Berücksichtigung der aktuellen Zahlen für die Stadt Brandenburg.
- Pfarrer Kautz fragt, wie in Zukunft die Finanzierung der Stellen erfolgen soll.
- Pfarrer Dürschlag findet es wichtig, dass positive Impulse gesetzt werden müssen und ein positiver Gemeindeaufbau erfolgen sollte.
- Pfarrer Sandner spricht sich dafür aus, die Kirchengebäude vermehrt für nichtkirchliche Zwecke zu nutzen (z.B. nichtkirchliche Beerdigungen).



Zu TOP 11. 3: Bericht AG Bau

- die wesentlichen Aufgaben der AG Bau beschreibt Pfarrer Sandner mit Sichten, Werten und Votieren.
- die Liste der Bauvorhaben die mit Mitteln des Staats-Kirchenvertrages (SKV-Liste) realisiert werden sollen, ist abgestimmt.
- Pfarrer Sandner wirbt dringend um neue Mitglieder für die AG Bau.

Zu TOP 11. 4: Bericht AG Finanzen

- Pfarrer Stephan informiert, dass der Vorsitz der AG neu besetzt werden muss.
- Durch das landeskirchliche und das kreiskirchliche Entschuldungsprogramm sind die hochverschuldeten Kirchengemeinden wieder handlungsfähig geworden.
- Im Jahr 2015 wurden 153.00,00 € an Darlehen an die Gemeinden ausgereicht.
- Es gibt eine Übersicht über die kreiskirchlichen Fonds.

Zu TOP 11. 5: Bericht von der Landessynode

- Pfarrerin Vitenius (Landessynodale des EKMB) und Frau Wilcke (Landessynodale des EKMB und Mitglied der Kirchenleitung) berichten zu:
- Umgang mit Mitgliedern der AFD, die für den GKR kandidieren;
- das theologische Thema der Landessynode „Reformation auf der südlichen Erdhalbkugel“;
- Finanzierung der Garnisonkirche Potsdam;
- Trauung gleichgeschlechtlicher Paare;
- mehrere Änderungen der Grundordnung.

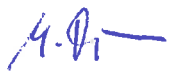
Zu TOP 11. 6: Bericht der AG Flucht und Migration


- Zum ersten Treffen der AG Flucht und Migration haben sich keine Personen gefunden, um zum jetzigen Zeitpunkt in der AG mitzuarbeiten.

Herr Köhler-Apel dankt allen Synodalen für die guten und sachlichen Diskussionen. Die Synode endet um 16:50 Uhr mit einem Lied und dem Reisesegen von Superintendent Wisch.

Lehning, den 15.06.2016

(Unterschriften für die Richtigkeit des Ergebnisprotokolls)


Marianne Fischer (Protokollführung)


Stefan Köhler-Apel (Präses)


Oliver Notzke (Vizepräses)

Anlagen zum Protokoll der Kreissynode vom 16. April 2016:

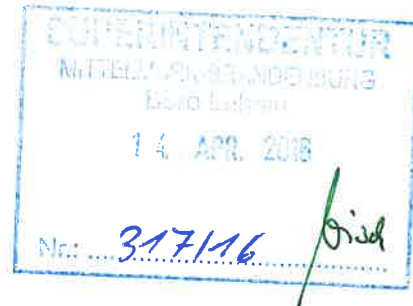
1. Brief der Ev. Kirchengemeinde St. Marien- Hoher Fläming Bad Belzig, Eingang in der Superintendentur am 14.04.2016 Tgb.- Nr.: 317/16
2. BE:EKMB 2/016 Leitlinien für die Regionalbeiräte in den vier Regionen

Evangelische Kirchengemeinde St. Marien / Hoher Fläming
Kirchplatz 1
14806 Bad Belzig

Gemeindegemeinderat
Die Vorsitzende



An
das Präsidium der Kreissynode
EKMB



Liebe Schwestern und Brüder,

auf unserer Aprilsitzung haben wir Ihren Beschluß beraten, nach bestimmten Regeln Regionalbeiräte zu bilden. Wir geben Ihnen hiermit die Mitteilung, dass wir diese Maßnahme nicht hilfreich finden.

Wir würden zwar zustimmen, falls der Grund dieser Neuerung die Einsicht ist, dass der Kirchenkreis viel zu groß und eine Rückkehr zu den alten Gebieten sehr wünschenswert wäre, aber das ist ja nicht das Ziel. Das Ziel vermuten wir eher darin, das Gemeindedenken zugunsten regionaler Projektarbeit sukzessive zu verlassen.

Einer Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn stehen wir sehr offen gegenüber, praktizieren sie auch in vielen Punkten. Aber es bedarf dies keiner verordneten Rechtsform. Ehrenamtliche Mitarbeiter in solche Gremien zu schicken und deren Dienst zugleich ständig mit der laufenden Arbeit zu verquicken (sonst bringt es ja nichts), scheint uns überdies ein sehr großer Aufwand für einen sehr geringen Ertrag, und die Vielzahl der Gremien lähmt mehr als dass sie freut.

Vielleicht sind wir nicht die einzigen, die die Maßnahme nicht gerne umsetzen wollen. Darum schreiben wir diesen Brief. Wir bitten Sie, die Sache weiter zu beraten und gegebenenfalls zu überdenken.

Mit besten Grüßen und guten Wünschen
im Namen des Gemeindegemeinderates


Bianca Tänzer, Vorsitzende

Suptur Lehnin

Von: Martin Gestrich <martin.gestrich@freenet.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. April 2016 13:01
An: praesidium@ekmb.de; Suptur Lehnin; Thomas Wisch (wisch.s-thomas@ekmb.de)
Betreff: Stellungnahme GKR Belzig zum Regiokonzept an Kreiskirchenrat und Präsidium Kreissynode
Anlagen: Brief wegen Regiokonzept.pdf

Liebe Schwestern und Brüder,
im Auftrag des Gemeindegemeinderates übersende ich eine Stellungnahme zu dem vom KK beschlossenen Regiokonzept mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Der GKR hat diesen Punkt auf seiner Sitzung im April beraten.
Vielleicht kann es in Ihre Beratungen Eingang finden.
Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen
Martin Gestrich



Vorbereitung der Tagung der Kreissynode

Beschlussentwurf: Leitlinien für die Regionalbeiräte in den vier Regionen	
Beschluss-Nr.: EKMB 2/016 – April 2016	
Befassung KKR erfolgt am:	09. März 2016
Versand an Mitglieder spätestens:	Einladung Frühjahrssynode 2016
Beschlussentwurf vorgelegt von:	KKR-Arbeitsgruppe: Rief, Rumpel, Wisch, Stephan, Köhler-Apel

Beschlusstext:

- „1. Die vier auf der Herbsttagung 2015 der Kreissynode beschlossenen Regionen bilden jeweils einen eigenen Regionalbeirat. Die anzuwendenden Regeln für die Regionalbeiräte sind in der Anlage „EKMB: Leitlinien für die Regionalbeiräte für die vier in der Herbstsynode 2015 beschlossenen Regionen“ beschrieben. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Mitglieder des Regionalbeirates sind dem Kreiskirchenrat bis zum 31.10.2016 schriftlich mitzuteilen.“

Abstimmungsergebnis		JA	NEIN	Enthaltung
KKR	09.03.2016	12	0	0
Synode	16.04.2016			

Begründung:

Die Synode hat auf der Kreissynode am 7. November 2015 beschlossen, den gesamten Kirchenkreis in vier Regionen zu gliedern, welche jeweils aus 7 oder 8 Pfarrbereichen bestehen (Beschluss-Nr.: EKMB 2/009 – November 2015).

Nun braucht es eine Verständigung darüber, was die Bildung der Regionen für die Zusammenarbeit innerhalb der Regionen bedeutet.

Aus Gesprächen in den Pfarrbereichen sind Fragen wie diese laut geworden:

- Welche Aufgaben haben die Regionen? (Aussagen dazu sind im Synodenbeschluss)
- Welchen rechtlichen Rahmen haben die Regionaltreffen?
- Welche Regelungen gibt es über Einberufung und Durchführung von Regionentreffen?
- Wie verbindlich sind Entscheidungen von Regionentreffen?
- Wie kann Gremienhäufung vermieden werden?
- Welche Mitwirkungsmöglichkeiten haben Ehrenamtliche?
- Welche Themen sollen in den Regionen behandelt werden?
- Welche Zielvorgaben gibt es? (z.B. Jugendarbeit)
- Wie werden die Regionen zur Zusammenarbeit motiviert?

Es gibt Beispiele aus anderen Landeskirchen und Kirchenkreisen dafür, wie mit einer Ordnung oder Geschäftsordnung für die Bildung von Regionalbeiräten oder Regionalräten jeweils passende Rahmenbedingungen geschaffen worden sind.

Der KKR des EKMB hat sich dafür entschieden, die Bildung von Regionalbeiräten vorzuschlagen. Für die Arbeit der Regionalbeiräte wird mit dem Papier *„EKMB: Leitlinien für die Regionalbeiräte für die vier in der Herbstsynode 2015 beschlossenen Regionen“* ein klarer Rahmen abgesteckt, welcher möglichst viel eigenen Gestaltungsspielraum lässt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Regionalbeiräte beratende Organe sind.

Für die Arbeitsweise gelten die Grundregeln, welche für die Gemeindegemeinderäte in der Grundordnung der EKBO beschrieben sind.



EKMB: Leitlinien für die Regionalbeiräte

für die vier in der Herbstsynode 2015 beschlossenen Regionen

*Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe
und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus,
von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist
und ein Glied am andern hängt durch alle Gelenke,
wodurch jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft
und macht, dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe.*
(Eph. 4,15.16)

Präambel

Der Evangelische Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg (EKMB) hat zur Förderung der Zusammenarbeit vier Regionen gebildet (gemäß Art. 39 Absatz 5 GO).

„Die Regionenbildung dient dazu, die vielfältigen Formen des christlichen Gemeindelebens in jeweils kleineren Flächeneinheiten zu organisieren und die Zusammenarbeit der haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden abzustimmen. Mit den Regionen werden keine zusätzlichen Verwaltungsstrukturen geschaffen, sondern Gestaltungsräume.“ (Anlage Synodenbeschluss 2015-11-07)

Die Koordinationsarbeit der nachfolgend beschriebenen Regionalbeiräte dient dazu, das regionale Kirchenleben inhaltlich, thematisch und organisatorisch zu unterstützen, die anderen leitenden Gremien zu entlasten, Anregungen für eine gute Zusammenarbeit der Pfarrbereiche unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Besonderheiten zu geben und die eigenverantwortliche Gestaltungskraft der Gemeinden innerhalb der Region zu stärken.

1. Einsetzung eines Regionalbeirates

Jede Region setzt einen Regionalbeirat ein, der den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Pfarrbereichen fördert, gemeinsame Vorhaben plant, über den Personaleinsatz berät, ziel- und lösungsorientiert an Aufgaben arbeitet, die sich aus Initiativen, den Besonderheiten örtlichen Gemeindelebens oder der Umsetzung von Synoden- oder KKR-Beschlüssen ergeben.

2. Zusammensetzung und Leitung

Die Gemeindegkirchenräte (GKR) eines jeden Pfarrbereiches entsenden einvernehmlich für den Zeitraum der laufenden Legislatur der Kreissynode als Mitglieder in den Regionalbeirat:

- je eine Person im Ehrenamt und
- je eine Person im Hauptamt

Ist ein Mitglied verhindert oder scheidet es aus, so wird vom betreffenden Pfarrbereich ein Ersatzmitglied entsandt. Die Mitglieder im Regionalbeirat müssen nicht Mitglied des GKR sein. Die erneute Entsendung ist möglich.

Der Regionalbeirat bestimmt aus seiner Mitte je eine Person für Vorsitz und Stellvertretung.

3. Versammlungen des Regionalbeirates

Der Regionalbeirat sollte mindestens zweimal im Jahr zusammen treten.

Die oder der Vorsitzende lädt mit einer Frist von vier Wochen zu den regelmäßigen Versammlungen des Regionalbeirates schriftlich ein.

Der Regionalbeirat soll möglichst im Konsens (Herstellung regionaler Akzeptanz) entscheiden.

Der Regionalbeirat kann Anträge an den KKR stellen.

Für Projekte in der Region steht jeder Region ein Etat zur Verfügung. Für das Jahr 2016 wird der Etat in Höhe von 2.500 € (in Worten: zweitausendfünfhundert Euro) je Region festgelegt.

Die Verwendung dieser Mittel ist dem KKR mit Projektbeschreibungen und Empfehlungen des Regionalbeirates vorab anzuzeigen. Der KKR kann sein Veto einlegen.

Verabredungen, Entscheidungen und Anträge des Regionalbeirates werden in einem Protokoll festgehalten, welches innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung allen Beteiligten zuzusenden ist.

4. Informationsfluss

Die bzw. der Vorsitzende sorgt dafür, dass das endgültige Protokoll spätestens einen Monat nach der Versammlung allen Mitgliedern des Regionalbeirates, den Vorsitzenden der GKR sowie dem KKR elektronisch zugeleitet wird. Die Mitglieder des Regionalbeirates sorgen dafür, dass die Inhalte allen GKR ihres Pfarrbereiches zur Kenntnis gegeben werden.